

FAQ

Häufig gestellte Fragen bei der Elternfinanzierung

Folgend finden Sie häufig gestellte Fragen und Antworten rund um das Thema Elternfinanzierung. Bei Unklarheiten oder weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Berater.

Allgemein

Wie werden die Geräte im Unterricht genutzt?

Jede Schule hat ein eigenes Konzept zur Verwendung von digitalen Endgeräten im Unterricht. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an die Schule.

Welche Software wird zur Verwaltung der Geräte genutzt?

Die Schule oder der Schulträger legen fest, ob und welche Software zur Geräteverwaltung genutzt wird. Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen zur Nutzung an die Schule.

Ich mache mir Sorgen um meine Daten, wenn die Schule auf mein Privatgerät zugreifen kann. Inwieweit werden die datenschutzrechtlichen Grundlagen berücksichtigt?

In der Regel schließen Eltern eine Nutzungsvereinbarung mit der Schule ab. In dieser Vereinbarung werden auch Informationen zum Thema Datenschutz festgehalten. Sollte dies bei Ihnen nicht der Fall sein oder Sie haben weitere Fragen, wenden Sie sich bitte an die Schule.

Was ist, wenn ich bereits ein Gerät besitze?

Ob bereits erworbene Geräte im Unterricht eingesetzt werden können, wird von der Schule oder dem Schulträger entschieden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre Kontaktperson der Schule.

Leider kann ich aus finanziellen Gründen kein Gerät erwerben. Welche Möglichkeit habe ich?

Sollte ein Sofortkauf nicht möglich sein, können Sie eine 0% Finanzierung über unseren Partner- die Santander Bank - abschließen. Die Raten können zwischen 3, 6, 12, 18, 24 und 36 Monaten gewählt werden. Sollte ein Kauf dennoch nicht möglich sein, so gibt es ggf. Unterstützung durch die Schule, den Förderverein, den Schulträger oder das Jobcenter. Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall Ihre Kontaktperson der Schule.

Gibt es einen Rabatt für Geschwister?

Leider können wir keinen Rabatt für Geschwisterkinder anbieten. Ggf. gibt es in diesem Fall Unterstützung durch die Schule, den Förderverein oder den Schulträger. Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall Ihre*ⁿ Ansprechpartner*in der Schule.

Wem gehört das Gerät?

Das Gerät geht sowohl beim Sofortkauf als auch beim Ratenkauf sofort in das Eigentum des Vertragsnehmers/der Vertragsnehmerin über.



Bestellablauf

Warum kann ich das iPad und die Zubehörprodukte nicht selbstständig auswählen?

Im Regelfall achten Schulen darauf, dass die Einführung von Endgeräten, wie beispielsweise iPads, sozial verträglich durchgeführt wird. Für die angestrebte Gleichstellung der Schüler*innen werden deshalb in Absprache mit der Schulleitung und ggf. Elternpflegschaft spezifische Angebotspakete zusammengestellt. Nur diese werden Ihnen dann im schuleigenen Bestellportal (schooltab.gfdb.de) hinterlegt und zur Bestellung freigegeben.

Welches Paket soll ich wählen?

Auf Basis des pädagogisch-didaktischen Konzepts der Schule haben wir gemeinsam im Vorfeld Pakete zusammengestellt. Alle zur Wahl stehenden Pakete sind gleichermaßen geeignet. Optionales Zubehör (bspw. ein Stift oder die Versicherung) ist dabei nicht verpflichtend, um am Unterricht ordnungsgemäß teilnehmen zu können. Ihr Kind erfährt dadurch keinen Nachteil.

Im Internet oder im lokalen Handel ist das iPad teilweise günstiger erhältlich, welche Vorteile werden mir bei der Gesellschaft für digitale Bildung geboten?

Als „Apple Authorized Education Specialist“ können wir den passenden Support und Service für den Bedarf in der Schule gewährleisten. Die Endgeräte können so automatisch registriert und speziell an den IT-Dienstleister/an die Schule übergeben werden. Diese/r kann alle Vorbereitungen zur Nutzung im Unterricht durchführen. Ihr Kind erhält damit ein komplett konfiguriertes und trotzdem originalverpacktes iPad bei der Geräteausgabe. Die „automatische Geräteregistrierung“ und Registrierung im Verwaltungsprogramm, dem „Apple School Manager“ sowie die Anlage des Geräts im Programm „Apps und Bücher“ gewährleistet eine reibungslose Nutzung im Unterricht. Zentral und mobil lassen sich so alle Geräte nicht nur vom IT-Verantwortlichen der Schule, sondern auch von der individuellen Lehrkraft für die jeweilige Unterrichtsgestaltung steuern. Dies kann neben der Zuweisung von Inhalten auf die Tablets, auch das Vornehmen von Sicherheitseinschränkungen und Unterbinden von Funktionen sein, z. B. in Prüfungssituationen. Spezifische Einschränkungen können Eltern auch für den häuslichen Umgang mit dem Tablet in der Freizeit festlegen (z. B. Beschränkungen auf bestimmte Anwendungen). Zudem bieten wir als Komplett-Dienstleister persönliche Ansprechpartner*innen sowie die Abwicklung im Schadensfall.

Welche Anfragen erfolgen bei der Schufa nach der Wahl des Ratenkaufs?

Es wird eine Konditionsanfrage durch die Santander Bank durchgeführt. Im Gegensatz zur Kreditanfrage wirkt sich eine Konditionsanfrage weder auf Ihren SCHUFA-Score aus, noch kann sie durch Dritte (z. B. andere Banken, Telekommunikationsunternehmen etc.), die Ihre Daten abfragen, eingesehen werden. Im Einzelfall kann es nur Ablehnung aufgrund der Konditionsabfrage kommen.

FAQ

Häufig gestellte Fragen bei der Elternfinanzierung

Wie kann ich bei der Bestellung die Ratenlaufzeit (3-36 Monate) auswählen?

Im ersten Schritt entscheiden Sie sich zwischen den beiden Zahlarten Sofort- und Ratenkauf. Beim Ratenkauf werden Sie nach dem Klick „Jetzt kostenpflichtig bestellen“ auf die Seite der Santander Bank weitergeleitet. Dort können Sie auf den schwarzen Balken „... über 3 Monate“ klicken, dann öffnet sich ein Drop-down-Menüfenster, in dem Ihnen die weiteren Ratenlaufzeiten zur Auswahl angezeigt werden.

Mit wem schließe ich einen Vertrag?

Sie schließen einen Ratenkaufvertrag mit der Gesellschaft für digitale Bildung ab, der an unseren Finanzierungspartner Santander Consumer Bank AG übertragen wird. Dabei handelt es sich um ein sogenanntes Factoring, das heißt die Santander Bank ist Ihr Ansprechpartner für die Ratenzahlung. Im Gegensatz zu einem klassischen Ratenkredit (Verbraucherdarlehen) hat dies folgenden Vorteil für Sie: Der Vertrag kann elektronisch über den Bestellprozess online geschlossen werden, formlos, papierlos und ohne, dass eine Unterschrift benötigt wird. Es werden natürlich alle verbraucherschützenden Gesetze beachtet. Im Falle eines Sofortkaufs schließen Sie einen Kaufvertrag mit der Gesellschaft für digitale Bildung ab.

Warum konnte ich die Bestellung nicht abschließen?

Meist hängen Probleme beim Bestellen mit technischen Schwierigkeiten zusammen. Bitte überprüfen Sie Ihre Internetverbindung oder versuchen die Bestellung mit einem anderen Browser durchzuführen (z.B. Safari oder Google Chrome). Es kann auch helfen, das Endgerät zu wechseln. Sollten Sie weiterhin Probleme bei der Bestellung haben, wenden Sie sich jederzeit an die Gesellschaft für digitale Bildung.

Hat meine Bestellung geklappt?

Sie erhalten nach der Bestellung eine Bestellbestätigung per E-Mail. Sollten Sie diese nicht erhalten haben oder sich aus anderen Gründen unsicher sein, ob die Bestellung erfolgreich war, melden Sie sich gerne bei der Gesellschaft für digitale Bildung.

In welcher Höhe wird ein Skonto gewährt?

Bei einer Bestellung mit SofortKauf und Bankeinzug wird ein Skonto von 6% gewährt. Dieser wird automatisch beim erfolgreichen Einzug von Ihrem Bankkonto abgezogen.



FAQ

Häufig gestellte Fragen bei der Elternfinanzierung

Warum wird mein Skonto auf der Bestellbestätigung nicht aufgeführt?

Grundsätzlich handelt es sich bei einem Skonto um einen prozentualen Nachlass, der vom Kaufpreis entsprechend den Zahlungsbedingungen auf den Rechnungsbetrag bei Zahlung binnen einer bestimmten Frist gewährt wird. Folglich wird der Kaufpreis abzüglich Skonto erst bei Abbuchung (SEPA-Lastschrift) berücksichtigt.

Wann wird das Geld (mit Skontoabzug) abgebucht? Wann startet die Ratenzahlung?

Bei einem Sofortkauf wird der Betrag innerhalb von 7 Tagen von Ihrem Bankkonto abgebucht. Sollte diese erfolgreich sein, wird das Skonto gewährt. Im Falle einer nicht erfolgreichen Abbuchung überweisen Sie bitte den vollen Sofortkaufpreis. Es erfolgt **kein** erneuter Abbuchungsversuch. Ggf. kommen zusätzliche Rücküberweisungsgebühren seitens der Bank auf Sie zu.

Bei einem Ratenkauf erhalten Sie den Ratenplan von der Santander Consumer Bank AG innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt per E-Mail.

Wann werden die bestellten Endgeräte ausgeliefert?

Wir vereinbaren mit der Schule vorab einen Auslieferungstermin. Alle bestellten Pakete werden in der Regel gesammelt an die Schule geliefert. Sie werden von der Schule über die Ausgabe der Pakete informiert. Sollten Sie sich unsicher sein, wann Sie mit dem Gerät rechnen können, kontaktieren Sie gerne Ihre*n Ansprechpartner*in an Ihrer Schule.

Absicherung

Was deckt die Absicherung ab?

Die Absicherung der Wertgarantie deckt sowohl Schäden am Gerät (ohne Zubehör), z.B. Wasser- oder Displayschäden, als auch Einbruch- oder Raubdiebstahl ohne Selbstbeteiligung ab.

Erhalte ich eine Versicherungspolice?

Es handelt sich bei dem Verkauf um kein Versicherungsprodukt, sondern um eine Dienstleistung, die einen erweiterten Schutz bzw. Absicherung darstellt. Deshalb erhalten Sie keine Versicherungspolice.

FAQ

Häufig gestellte Fragen bei der Elternfinanzierung

Im Schadensfall oder bei Diebstahl

Mein Gerät ist defekt, was kann ich jetzt tun?

Defekte Geräte können über unser Service Portal eingeschickt werden. Sollte das Gerät abgesichert sein, nimmt unser Partner Smart Support Kontakt mit der Wertgarantie auf, um den Schadensfall abzuwickeln. Sie erhalten eine E-Mail, wenn Rückfragen aufkommen sollten.

Sollte das Gerät nicht versichert sein, oder der Schaden nicht auf einen Garantie- oder Gewährleistungsfall zurückzuführen sein, erhalten Sie von unserem Partner Smart Support einen Kostenvoranschlag über die Reparatur bzw. den Austausch des Geräts.

Bitte beachten Sie, dass je nach Schaden und Auslastung der Werkstatt die Bearbeitungszeit variieren kann. Bitte wenden Sie sich für ein Leihgerät an die Schule.

Mein Gerät wurde gestohlen, was ist zu tun?

Wenn das Gerät versichert ist, sind Raub und Diebstahl des Geräts abgedeckt. Sie können den Diebstahl innerhalb eines Monats über unser Serviceportal melden. Hierfür benötigen Sie die Strafanzeige der Polizei. Der Fall wird dann geprüft und an die Wertgarantie weitergeleitet.

Was muss ich tun, wenn ich ein Austauschgerät erhalten habe?

Sollte ihr Gerät gestohlen worden sein oder der Schaden irreparabel, erhalten Sie ein neues Gerät. Bitte informieren Sie die Schule, sobald Sie ein neues Gerät erhalten haben, damit dieses ggf. durch die Schule/den IT-Dienstleister eingerichtet werden kann. Sollte das neue Gerät vor der Einrichtung bereits angeschaltet bzw. benutzt worden sein, muss dieses wieder zurückgesetzt werden.